

Informationen

Grundgesetz Artikel 4 - Theorie und Wirklichkeit

Unser Gemeindeglied Iraj Boovere hat mittlerweile einen Antrag auf Umversetzung gestellt. Iraj wurde 2002 bei uns in Pasing getauft und bekommt seit ca. 1,5 Jahren regelmäßig als Mitarbeiter von kennzeichenF aus Kolbermoor bei Rosenheim zu uns. Er arbeitet hier im Rahmen seiner Möglichkeiten mit. Iraj lebt mit zwei weiteren Männern seit 5 Jahren in einem Raum mit ca. 10 -12qm.

Diese Wohngemeinschaft wechselt immer wieder, es kommen immer wieder neue Menschen in diesen kleinen Raum. Betten gibt es keine. Zum Schlafen legen sich die Männer auf Matratzen, die tagsüber an der Wand lehnen. Iraj Boovere ist sehr krank. Er hat ein schweres körperliches Leiden. Er hat keine Hilfe, um den Alltag zu bewältigen. In der - überwiegend von Moslems - belegten Unterkunft in Kolbermoor bei Rosenheim ist Iraj der einzige zum Christentum konvertierte. Entsprechend ist er isoliert. Er hat keinen Anschluss.

Es ist wohl die Summe der Ereignisse im Iran, die Iraj selber erleben musste, die Flucht selbst und die seit 5 Jahren anhaltende Angst, jederzeit die Aufforderung von der Behörde zu bekommen, wieder in den Iran zurückzukehren oder zwangsweise abgeschoben zu werden, die in Verbindung mit der Isolation in der Flüchtlingsunterkunft zu einer schweren Beeinträchtigung seines Gemütes führte.

Die Situation würde sich für Iraj in München besser darstellen. Er könnte sowohl von seinen in München lebenden Verwandten betreut werden, aber auch wir, die Gemeinde könnten uns besser um ihn kümmern. Die Isolation wäre beendet. Daher hat Iraj am 16.11.06 einen Antrag bei der Regierung von Oberbayern gestellt, nach München übersiedeln zu dürfen und hier untergebracht zu werden. Damit verbessert sich nicht seine Unterbringungssituation; jedoch die seelsorgerische und familiäre Betreuung verbessert sich ganz erheblich. Er bekommt Hilfe zur Bewältigung des Alltages. Bis zur Entscheidung zur Umsiedlung hat Iraj einen weiteren Antrag am 16.11.06 auf eine wöchentliche Regelung zu Fahrten nach München zu seiner nächstgelegenen EmK-Gemeinde - Erlöserkirche - beim Landratsamt Rosenheim gestellt, um dort seinen Glauben in einer für einen Methodisten geeigneten Art und Weise zu praktizieren.

Dies wurde früher schon einmal versucht. Damals wurde Iraj Boovere durch das Landratsamt Rosenheim beschieden, er könne "irgendeine Kirche" in seiner Nähe aufsuchen und zur Wahrung seines "religiösen Minimums" dürfe er einmal alle vier Wochen nach München!

Das ist allerdings für einen gläubigen und praktizierenden Christen innerhalb der EmK nicht hinnehmbar. Denn das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sagt in Artikel 4: "(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet." Vor diesem Hintergrund wurde der Antrag am 16.11.06 neu gestellt.

Damit für Iraj Boovere wieder eine Lebenssicherheit gegeben ist und er nicht mehr in ständiger Angst vor einer Abschiebung leben muss, wurde vor dem Hintergrund der neuen Rechtslage (für Iraj Boovere gilt die gleiche Gefährdungslage wie für Ramin Mahmoodi) ein Asylfolgeantrag bei der zuständigen Behörde gestellt (vgl. Bis Mitte November).

Zu guter Letzt hat Iraj Boovere aufgrund seiner ganz erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigung einen Antrag auf einen "Schwerbehindertenausweis" gestellt.

Robert Peter